

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/062
öffentlich		
Datum 24.06.2015	Aktenzeichen IV.3.3	Federführend: Herr Schnabel

Betreff

Erweiterung der Beleuchtung Blücherallee und Roonallee einschließlich Körnerallee

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss		Datum 15.07.2015	Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.0900001			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	100.000 €			
Folgekosten:	Keine, da Beleuchtung schon im Bestand			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis Herbst 2016			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erneuerung der Beleuchtung in der Blücherallee inklusive der Kabel und Masten wird mit dem anliegenden Bauprogramm (**Anlage 1**) zugestimmt.
2. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erneuerung der Beleuchtung in der Roonallee und Körnerallee inklusive der Kabel und Masten wird mit dem anliegenden Bauprogramm (**Anlage 2**) zugestimmt.

Sachverhalt:

Aufgrund von Anwohnerbeschwerden in den vergangenen Jahren hat die Verwaltung die Situation im ganzen Quartier überprüft. Ein Austausch der Beleuchtungsköpfe würde - wegen der sehr weiten Abstände der Masten untereinander und den veralteten technischen Sicherheitsstandards - keine Verbesserung der Beleuchtungssituation bringen. Daher empfiehlt die Verwaltung eine Erneuerung der kompletten Beleuchtungsanlagen in den Straßen.

Eine Erneuerung ist notwendig, um die Beleuchtungssituation gezielt im Bereich der gleichmäßigen Ausleuchtung und der Beleuchtungsstärke deutlich zu verbessern.

Durch die Neuverlegung und Vernetzung des Beleuchtungsstromnetzes in diesem Bereich wird die Sicherheit verbessert sowie eine Kostensenkung für die Wartungen erreicht. Eine Reduktion des Stromverbrauches wird zwar für die einzelne Leuchte erfolgen, aber durch die erhöhte Anzahl der Leuchten nicht nennenswert sein. Die Maßnahme soll im Herbst 2015/Frühjahr 2016 durchgeführt werden.

Als Beleuchtungsart soll eine LED Leuchte zum Einsatz kommen (vgl. BPA-Protokoll Nr. 02/2013 vom 06.02.2013).

Beitrag über die Beitragsfähigkeit der Beleuchtung in der Blücherallee und Roonallee einschließlich Körnerallee

Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau sowie Erneuerung der notwendigen öffentlichen Einrichtungen von denjenigen Grundstückseigentümern zu erheben, denen hierdurch Vorteile erwachsen. Die Beiträge sind nach den Vorteilen zu bemessen. Technische Veränderungen verbessern die Benutzbarkeit einer Einrichtung allgemein und erhöhen den Gebrauchswert der anliegenden Grundstücke durch leichtere und gefahrlosere Erreichbarkeit. Folglich sind technische Veränderungen für die anliegenden Grundstücke vorteilhaft.

Bei der Beleuchtung handelt es sich im Sinne des Beitragsrechts um eine unselbstständige Teileinrichtung der Einrichtung Straße. Eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung ist gegeben, wenn durch die durchgeführten Maßnahmen eine bessere Ausleuchtung erreicht wird. Für die Bewertung der Beleuchtung sind grundsätzlich drei Kriterien heranzuziehen, die Beleuchtungsstärke, die Blendungsbegrenzung und die Gleichmäßigkeit der Beleuchtung. Für die Annahme der Verbesserung wird nicht vorausgesetzt, dass bei allen drei Kriterien bessere Werte erreicht werden.

Die Beleuchtungssituation in der Blücherallee, der Roonallee sowie der Körnerallee würde allein durch den Austausch der Beleuchtungsköpfe nicht verbessert werden, da die Masten große Abstände zueinander haben. Deshalb soll in den vorgenannten Straßen auch die Anzahl der Leuchten erhöht werden. Eine Erhöhung der Zahl der Leuchten führt regelmäßig zu einer helleren - bei gleichzeitiger Verringerung der Leuchtenabstände - und gleichmäßigeren Ausleuchtung der Straße.

Die Blücherallee und die Roonallee einschließlich Körnerallee sind nach derzeitiger Einschätzung als Anliegerstraßen einzustufen. Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 2 a der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg (Ausbaubeitragssatzung) sind bei Anliegerstraßen 75 % der beitragsfähigen Kosten auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

Um den Anliegern die Gelegenheit zu geben, ihre Anregungen und Bedenken mitzuteilen, wird vorgeschlagen, die so genannte Anliegerversammlung im Rahmen der BPA-Sitzung durchzuführen und die Sitzung hierfür ggf. zu unterbrechen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Bauprogramm Blücherallee
- Anlage 2: Bauprogramm Roonallee und Körnerallee